

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

**Einrichtung eines Bildungsganges:
 Allgemeine Hochschulreife mit beruflicher Qualifikation
 (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling)
 in der Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung mit fachlichem Schwerpunkt
 Wirtschaftswissenschaften am Berufskolleg Südstadt, Zugweg 48, 50677 Köln (BK 04)**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung		27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einrichtung des Bildungsganges Allgemeine Hochschulreife mit beruflicher Qualifikation (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling) in der Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften in Vollzeitform gem. § 22 Abs. 5 Schulgesetz NRW i.V.m. Anlage D 27 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO BK) zum 01.08.2012 am Berufskolleg Südstadt, Zugweg 48, 50677 Köln (BK 04).

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Einrichtung des Bildungsganges nicht zu.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Schulleitung hat die Einrichtung des v.g. Bildungsganges innerhalb des bestehenden Wirtschaftsgymnasiums am Berufskolleg Südstadt beim Schulträger beantragt. Er richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit Fachoberschulreife mit Qualifikation und dauert 3 Jahre (Vollzeit). Nach erfolgreichem Abschluss erwerben die Absolventen die allgemeine Hochschulreife mit beruflicher Qualifikation im Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Der Abschluss qualifiziert für ein Studium auf nationaler Ebene. Alternativ erhöht diese Ausbildung die Chance einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu erhalten.

Dieser Bildungsgang stellt eine Erweiterung des Bildungsangebotes des bereits bestehenden Wirtschaftsgymnasiums Berufskolleg Südstadt dar. Zum Schuljahr 2007/08 ist das Wirtschaftsgymnasium mit der Differenzierung gemäß Anlage D 28 der APO-BK am Berufskolleg Südstadt errichtet worden. Die Schüler/innen dieses Bildungsganges erwerben die Allgemeine Hochschulreife und werden durch ein erweitertes Fremdsprachenangebot auf den Berufsabschluss Fremdsprachenkorrespondent/in IHK vorbereitet. Die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass es sich im Zuge der Europäisierung um ein sehr sinnvolles Bildungsangebot handelt, das aber einer Erweiterung um die Differenzierung gemäß Anlage D 27 APO –BK bedarf.

Eine Erweiterung der Klassen (6) bzw. Zügigkeiten (2-zügig) ist damit nicht verbunden.

Die Erweiterung des Bildungsangebotes am Berufskolleg Südstadt bedeutet auch eine Ergänzung des Bildungsstandortes Köln und stellt eine weitere wichtige Voraussetzung dafür dar, dass eine international kompatible Ausbildung angeboten werden kann, wie sie in diesem Jahrhundert notwendig ist. Sie bietet folgende Vorteile:

- *Bessere individuelle Förderung von Jugendlichen durch weitere Wahlmöglichkeiten*
Zurzeit müssen sich die Schüler/innen bereits bei der Anmeldung zum Wirtschaftsgymnasium für die Leistungskurse Betriebswirtschaftslehre und Englisch sowie das erweiterte Fremdsprachenangebot entscheiden. Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Leistungskurse gibt es nicht. Den Schüler/innen fehlt so ein Jahr – die Klasse 11 – zur Orientierung und Schwerpunktbildung.
- *Stabilisierung des bestehenden Bildungsganges und der erreichten Zweizügigkeit*
Durch die Erweiterung wird ein ressourcenorientiertes Arbeiten im Bildungsgang gewährleistet und damit die Qualität und Zukunftsfähigkeit des bestehenden Angebotes am Berufskolleg Südstadt stabilisiert und gesichert. Das Angebot des Berufskollegs Südstadt als Europaschule fördert die Mobilität der Schüler, die in der Wirtschaft verwertbaren interkulturellen Kompetenzen und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung Kölns als europäisches Zentrum für berufliche Bildung und Qualifizierung.

- *Beitrag zur Sicherstellung ausreichender Schulplätze* zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife im Bildungsstandort Köln.

Die obere Schulaufsicht hat die Schulleitung entsprechend beraten und befürwortet die Einrichtung. Die Schulkonferenz hat der Einrichtung des Bildungsganges einstimmig zugestimmt.

Das Wirtschaftsgymnasium mit der Differenzierung gemäß Anlage D 27 wird zurzeit an den folgenden Kölner Berufskollegs angeboten: Barbara-von-Sell-Berufskolleg (Nippes), Berufskolleg an der Lindenstraße (Innenstadt) sowie Erich-Gutenberg-Berufskolleg (Buchheim). Mit diesen Schulen haben Beratungen stattgefunden; der Antrag wird mehrheitlich unterstützt.

Der Antrag auf Errichtung des Wirtschaftsgymnasiums gemäß Anlage D 27 wurde in die Sitzung der 17 Kölner Schulleiter/innen am 12.04.2011 eingebracht und ein Votum eingeholt: Im Ergebnis gab es eine mehrheitliche Zustimmung bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme.

Die IHK zu Köln hat der Einrichtung schriftlich zugestimmt.

Die erforderlichen Unterrichtsräume sind bereits vorhanden. Die Kosten für die erforderliche Ausstattung, Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Bildungsganges sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.